

Datum
27.05.2020

Drucksache Nr.
2020/0268

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	02.06.2020	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.06.2020	Entscheidung

Betreff

Verzicht auf die Hälfte der zu entrichtenden Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege für die Monate Juni und Juli 2020

Beschlussvorschlag

Die Stadt Bottrop verzichtet auf die Hälfte der zu entrichtenden Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege für die Monate Juni und Juli 2020.

Die Umsetzung erfolgt in der Weise, dass die hälftigen Elternbeiträge für den Monat Juni 2020 zusammen mit den hälftigen Beiträgen für den Monat Juli 2020 im Monat Juli erhoben werden.

Finanzielle Auswirkungen

Art des Einnahmeausfalls	Juni 2020 (entspricht 2x ½ Beitrag)
Elternbeiträge Kindertagespflege	64.960 €
Elternbeiträge Tageseinrichtungen für Kinder	350.200 €
Summe	415.160 €

Die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betragen im Monat Juni insgesamt 415.160 €. Diese Summe kann auch für den Monat Juli 2020 angenommen werden, so dass sich ein halber Elternbeitrag von 207.580 € für jeden Monat errechnet. Der Beitragsausfall beträgt somit insgesamt 415.160 €.

Die Landesregierung erklärt sich bereit, die Hälfte des Beitragsausfalls, somit insgesamt 207.580 € für beide Monate zu übernehmen.

Problembeschreibung / Begründung

Ab dem 08.06.2020 startet in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege wieder ein eingeschränkter Regelbetrieb. Da dieser Regelbetrieb aufgrund der Infektionslage jedoch noch mit quantitativen und qualitativen Einschränkungen verbunden sein wird, haben sich die zuständigen Ministerien sowie die kommunalen Spitzenverbände NRW über die Entrichtung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Monate Juni und Juli 2020 verständigt.

Um die Eltern in der Corona-Krise weiter zu entlasten, soll in den Monaten Juni und Juli die Hälfte der Elternbeiträge erlassen werden. Das Land hat angekündigt, sich zur Hälfte an dem Beitragsausfall zu beteiligen.

Da die konkrete Abwicklung dabei den Kommunen obliegt, wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung entschieden, von einer aufwendigen manuellen Halbierung der Beiträge für zwei Monate abzusehen. Vielmehr soll die Beitragserhebung für den Monat Juni zusammen mit der Beitragserhebung für den Monat Juli erfolgen.

So haben die Eltern insgesamt die Hälfte des ansonsten fälligen Beitrages entrichtet, was im Ergebnis der Einigung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden entspricht.

Tischler

Anlage(n):

1. RS_S4304_Kindertagesbetreuung_Elternbeitraege_Juni_Juli
2. RS_S4304_Anlage_Kindertagesbetreuung_Elternbeitraege_Juni_Juli